

13. Der elfenbeinerne Stempel des Majestäts- oder Thronsigels  
eines der älteren Capetingischen Ludwige.

(Mit zwei Abbildungen auf Taf. V, Fig. 3 und 4.)

Die Bedeutung und Wichtigkeit der mittelalterlichen Sphragistik für diplomatische und epigraphische, wie für genealogische und geschichtliche Studien ist immer anerkannt, für die der Cultur- und Kunstgeschichte dagegen erst in neuerer Zeit richtiger und allgemeiner gewürdigt worden. Dies bezeugen nicht blos die neueren sphragistischen Monographien, in denen verschiedene Siegelarten zusammengestellt und sorgfältig beschrieben oder abgebildet werden, sondern auch die sich überall mehrenden öffentlichen und Privatsammlungen mittelalterlicher Siegel.

Je grösser und allgemeiner die Schwierigkeiten waren und leider zum Theil noch immer geblieben sind, welche der wissenschaftlichen Benutzung der grösseren Staatsarchive und so auch der in diesen aufbewahrten Siegel, meist nicht sowohl durch die Regierungen selbst, als durch die auf ihre Schätze eifersüchtigen Archivare, entgegengestellt wurden und werden, — deren Grundlosigkeit aber an sich einleuchtend und in Melly's „Beiträgen zur Siegelkunde des Mittelalters“, Wien 1846, auf das überzeugendste dargelegt worden ist, — um so eifriger wird jedem Materiale nachgespürt, welches ausserhalb jener undurchdringlichen Schranken er-

reichbar ist. Dieses sind theils die in kleineren Lokalarchiven oder in den Händen von Privaten befindlichen Urkunden, deren anhängende Siegel nicht bloß ohne alle Beschädigung derselben, sondern sogar in einer ihrer Reinigung, Deutlichkeit und Erhaltung förderlichen Weise, mit Gips, Gutta Percha oder verschiedenen Zusammensetzungen abgeformt werden können, theils auch die Originalstempel oder Tymparien der Siegel selbst.

Von solchen metallenen, meist bronzenen oder kupfernen, weniger häufig silbernen oder bleiernen Siegelstempeln sind manche in städtischen oder Kirchenarchiven aufbewahrt geblieben, die meisten jedoch und namentlich die der am Ende des vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts aufgehobenen weltlichen und kirchlichen Institute abhanden gekommen. Viele sind dies für immer, indem sie aus den Händen unkundiger Besitzer in die Werkstätten der Metallarbeiter wanderten, um hier gleich den werthvollsten alten Münzen eingeschmolzen zu werden, vielen aber wurde und wird noch fortwährend in den Sammlungen der sich mehrenden Freunde mittelalterlicher Geschichte und Kunst eine sichernde und würdige Aufbewahrungsstätte. Kaum begreiflich ist es, wie manche interessante und werthvolle Stempel in weiter Entfernung von ihrer ehemaligen Heimath, und dort unter altem Metallgerümpel der Trödlerladen aufgefunden worden sind. So hat Herr Fr. Nettessheim, Seidenfabrikant zu Geldern, auf seinen Geschäftsreisen mehrere recht bedeutende Erwerbungen gemacht, welche niederrheinischen Städten, Kirchen, Klöstern und Zünften zugehörten, und sich durch seine bereitwillige Mittheilung der Abdrücke den Dank vieler Sammler und Forscher erworben, während mehrere jener Erwerbungen mit seinen eigenen verdienstlichen archivalischen Studien im engsten Zusammenhange stehen.

Auch in weiter Ferne von seiner ehemaligen Heimath ist der Gegenstand zum Vorschein gekommen, der hier be-

sprochen werden soll, und auf Taf. V. Fig. 3 und 4 abgebildet worden ist. Es ist der elfenbeinerne Stempel des Majestäts- oder Thronsigels eines der Ludwige, welche dem älteren Hause der Capetinger zugehörend, den französischen Thron eingenommen haben. Seit einigen Jahren ist er in den Besitz des zu Cöln lebenden Kaufmannes, Herrn Christoph Ruhl, gekommen, dessen mit nicht gewöhnlicher Kennerchaft ausgewählte Sammlung altdeutscher und niederländischer Oelgemälde, wie mehrerer Handschriften mit ausgezeichneten Miniaturbildern, die verdiente Anerkennung schon in weiteren Kreisen gefunden hat, da jene und andere Gegenstände mittelalterlicher Kunst den Freunden dieser stets mit der bereitwilligsten Gefälligkeit von ihm gezeigt worden sind.

Der mir vorliegende Stempel besteht aus zwei in einander greifenden Theilen, der runden Platte des Hauptsiegels und dem in ihre Rückseite eingepassten cylinderförmigen Griff. Jene ist auf dem Rücken mit einem ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Centimeter breiten Kranze von epheuartigen Eichenblättern und kleineren Eicheln verziert, welcher kaum  $\frac{1}{4}$  Linie den matt-punktirten Grund überragend, von zwei schmalen, wenig erhöhten Kreislinien, und ausserhalb dieser von zwei schmucklosen vertieften Ringen umschlossen ist. Auf den äussern dieser letzteren folgt ein breiterer, zierlich geschnittener Perlenkranz, dessen äussere Bogen zwar über den glatten, 1 Linie hohen Rand der Siegelfläche vorstehen, doch nicht zur Verzierung des Siegelabdruckes bestimmt sein konnten, da das erweichte Wachs sich um ihre hintere Wölbung herumgelegt, und so die Wegnahme des Stempels ohne Losreissung unmöglich gemacht haben würde. Der erwähnte Handgriff, eine Höhe von 6 bis 7 Centimeter und unter dem oberen kugeligen Knaufe einen Durchmesser von  $2\frac{1}{2}$  Centimeter habend, wird in seiner Mitte von einem Kranze umgeben, der etwas breiter, als der vorher beschriebene, die gleichen Blätter und

Früchte in einem etwas grössern Maassstabe auf gerieftem Grunde zeigt. Der darüber befindliche Knauf ist oben zu einer  $2\frac{3}{4}$  Centimeter im Durchmesser haltenden, und von einer einfachen überstehenden Kreislinie umschlossenen Fläche abgeplattet, auf welcher sich die, Fig. 3, abgebildete und wahrscheinlich als Contrasiegel gebrauchte Krone befindet.

Die Fläche des Hauptsiegels, Fig. 4, hat  $9\frac{2}{3}$  Centimeter im Durchmesser und einen  $1\frac{1}{2}$  Linie breiten, völlig unverzierten und glatten Rand, nach welchem der wenig breitere, von zwei einfachen Kreislinien umschlossene Schrift-ring (Schriftrand) folgt. Dieser wird oben und unten durch das Siegelbild, den im Krönungsornate auf dem Throne sitzenden König, unterbrochen, unten jedoch die äussere Umsfassungslinie nicht berührt, während oben dieselbe durch die Seitenspitzen der Krone, und dadurch auch Anfang und Ende der Schrift, statt durch das sonst übliche Kreuz, getrennt wird. Die Krone ist zwar viel kleiner und weniger ausgeführt, als die mit Edelsteinen besetzte des Contrasiegels, lässt jedoch über dem gefurchten und halbmondförmig gebogenen Stirnreife die heraldische Lilie deutlich erkennen, weniger bestimmt dagegen die an beiden Seiten vorragenden und die ebenfalls lilienförmigen niedrigeren Zacken zwischen diesen und der erstern. Das Gesicht des Königs ist jugendlich voll und bartlos, das gescheitelte Haupthaar bis unter die Ohren reichend und der Hals unbedeckt. Von den drei bei den Krönungen üblich gewesenen Prachtgewändern ist das unterste, die Tunika, nur schwach durch eine kaum bemerkbare Verzierung unter dem Halse angedeutet, indem hier der wulstige Kragen des zweiten, der Dalmatika, den Hals und obern Theil der Brust herzförmig umschliesst. Ihr scheinen auch die weiten wallenden Aermel, welche einen Theil des Vorderarms unbedeckt lassen, sowie der Gewandstreifen zuzugehören, welcher unterhalb des Königsmantels bis auf die Füsse reicht. Dieser letztere ist unten, an der

Seite und oben, wo quer über der Brust der Stoff des Mantels in regelmässig gelegten Falten angesetzt ist, mit breiter Brokatborte eingefasst, in welcher aufliegende Lilien von Vierecken umschlossen sind, die gleich den Rändern der Borte aus Doppellinien bestehen.

Noch einige andere bei der Krönung der älteren französischen Könige erwähnte Insignien stimmen mit dem vorliegenden Bilde überein. Erstlich ist es die in einer Lilie endende Agraffe, welche auf der rechten Schulter den Mantel zusammenhält. Ferner ist es das kurze, ebenfalls in eine Lilie ausgehende Scepter in der ausgestreckten rechten, und in der auf dem gleichen Knie ruhenden linken Hand der längere dünne Königsstab mit fünf Spitzen, in denen vielleicht die Anfänge der später erscheinenden „Main de justice“ erkannt werden dürfen. Bei den älteren Chronisten sind die Ausdrücke „sceptrum, virga und baculus“ oft verwechselt und verschieden beschrieben, doch immer zwei ähnliche Insignien der Königswürde, welche in den beiden Händen gehalten wurden, erwähnt. Die traditionelle Bekleidung der Füße, welche auf einer Stufe des Throngerüstes stehen, ist zugespitzt, doch nicht ausgeführt. Von der linken Hand hängt ein faltiger Gegenstand herab, welcher einen Theil der untern Borte verdeckt, und wenn nicht ein einfaches Tuch, vielleicht der unter den üblichen Insignien genannte Beutel ist. Von dem Throne sind zwei überstehende Stücke des Sitzes, das zur Linken dem Kopfe eines Thiers und besonders eines Hundes ähnlich, sowie zwei Füße sichtbar, die ebenfalls Thierfüsse vermuthen lassen, während eine bei Du Cange, Glossarium etc. unter „Moneta“, abgebildete und Ludwig VIII. oder seinem Sohne Ludwig IX. fraglich zugeschriebene Münze den in Krone, Scepter, Stab und Mantel mit unserm Siegelbilde übereinkommenden König auf einem Throne darstellt, dessen Sitzenden nach oben hin zu niederen Armlehnen sich krümmen.

Die einzelnen Worte des Schriftrandes: **LVDVICVS DI GRA FRANCORVM REX**, sind durch keine Punkte getrennt, und die Abkürzungen von „*Dei Gratia*“, welche auf den deutschen Kaisersiegeln Ottos I., Heinrichs II., III. u. V., Konrads III., Friedrichs II. und Konrads IV. sich eben so finden, gleichfalls nicht durch Punkte angedeutet. Die Bezeichnung der Könige von Frankreich durch „*Francorum Rex*“, oder „*Rex Francorum*“, wobei „*Dei gratia*“ bald vorgesetzt, bald weggelassen ist, findet sich von der frühesten bis in die neuere Zeit auf ihren Münzen und danach wohl auch auf ihren Siegeln, von denen ich jedoch leider die 1834 zu Paris in gross Folio erschienenen Abbildungen nicht habe erlangen können. Abgesehen von dieser typischen Bezeichnung und der vielleicht eben so typischen Gewandung der älteren Königsbilder auf Münzen und Siegeln, lässt doch der Character der Schriftzeichen, wie der technischen Ausführung auf das 12. oder auch auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts schliessen. Da aber vier französische Könige mit dem Namen Ludwig während jenes Zeitraums regiert haben, Ludwig VI. (*le Gros*, 1108—1137), Ludwig VII. (*le Jeune*, 1135—1137 Mitregent, 1137—1180 König), Ludwig VIII. (*le Lion*, 1223—1226), u. Ludwig IX. (*Saint Louis* 1226—1270) so wird sich, wenn nicht schon aus den vorerwähnten Abbildungen, durch eine in den französischen Archiven wohl zu ermöglichende Vergleichung der mit Siegeln versehenen Urkunden, die Gewissheit verschaffen lassen, welchem jener Ludwige unser Stempel gedient hat. Dass er übrigens gebraucht und viel gebraucht worden ist, zeigt die verminderte Schärfe mancher Conturen und Schraffirungen, obgleich nicht unerwähnt gelassen werden darf, dass das ganze Siegelbild, abgesehen von seiner im Verhältniss zur Höhe auffallenden Breite, sehr flach gehalten ist, und eine weniger geübte Hand für die vertiefte, als für die erhöhte Arbeit der Griff- und Rückenverzierungen, annehmen lässt. Hat sich auch

nicht ermitteln lassen, wann und wie unser Stempel nach Cöln gelangt ist, so ist es doch unzweifelhaft, dass derselbe nicht, wie dies mit Metallstempeln schon vielfältig versucht worden, nachgemacht, sondern ein werthvolles und sehr interessantes Original ist. Ob noch andere elfenbeinerne Stempel fürstlicher Siegel vorhanden sind, habe ich nicht erfahren können, jedenfalls aber sind sie Seltenheiten geworden, wenn sie dies nicht schon früher waren. Vielleicht hat die, nach Lepsius Behauptung, Neue Mittheil. des Thüring. Sächs. Vereins, Bd. VI. Heft 3, S. 89, im Mittelalter sehr gewöhnliche Sitte, die Siegel der Verstorbenen, um jeden Missbrauch zu verhüten, mit der Leiche oder anderwärts zu vergraben, auch die Zahl fürstlicher Siegelstempel so auffallend gering werden lassen.

Schliesslich will ich noch Einiges anführen, was eine Vergleichung der Siegel der älteren deutschen Könige und Kaiser mit dem des französischen Königs als übereinstimmend oder als verschieden erkennen lässt. Nachdem die Siegelbilder der Ersteren, wie bei den Carolingern, so auch noch bei den ersten Sachsen, nur Brust- oder halbe Leibstücke geblieben sind, erscheinen sie von Otto III. an als ganze Figuren, bei Diesem stehend, bei den Späteren sitzend. Die Sessel, welche nur ausnahmsweise gar nicht gesehen werden, sind bald mit, bald ohne Lehne, bald viereckig, bald gebogen, oft mit reicher Ornamentik, besonders der Rückenlehne, doch nur bei Heinrich V. an den Enden des Sitzes mit Thierköpfen und zwar adlerartigen versehen, während an den Stühlen der Bischöfe diese Art der Verzierung auch ausserhalb Deutschlands eine sehr verbreitete war. An die Stelle der von den Carolingern her üblichen Insignien, eines Schildes und einer Lanze oder Fahne, treten seit Otto I. der meist mit einem Kreuze versehene Reichsapfel und das oben mit einem Kreuze, einem Adler, mit Laubwerk oder einer Lilie besetzte Scepter. Meist ruht jener

in der linken, dieses, doch niemals so kurz wie auf unserm Stempel, in der rechten Hand. Scepter mit der Lilie führten in ihren Siegeln Heinrich II., Konrad II., Heinrich IV. und V., Konrad III., Friedrich I. und II., Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland, Friedrich der Schöne und Günther von Schwarzburg. Wie auf unserm Siegel, hält Konrad II. das Lilienscepter in der linken und in der rechten Hand den Königsstab, während dieser bei Heinrich III. auf einem seiner Siegel in der linken die Stelle des Reichsapfels vertritt. In Betreff der Gewänder ist zu bemerken, dass das obere fast immer kürzer, als bei dem französischen Ludwig, doch ebenfalls meist auf der rechten Schulter und nur zuweilen vorn über der Brust, durch einen Knoten, Knopf oder Ring, wenn letztere nicht vielmehr als die Schilder einer Agraffe anzusehen sind, zusammengehalten ist. Das Untergewand ist in der Regel enger, ebenso dessen Aermel, zuweilen ist es mit Stickereien besetzt. Die Krone, welche anfänglich, den anderen kriegerischen Insignien entsprechend, durch einen Helm oder einen Lorbeerkranz vertreten wird, und auch später noch mehrmals mit einem Diademe wechselt, ist von verschiedener Gestalt, bald flach, bald gezackt, bald bogig, oft auch mit herabhängenden Bändern versehen, das darunter sichtbare Haar aber fast durchgängig dicht anliegend.

Die über den Krönungsornat der französischen Könige gemachten Angaben finden sich ausführlicher im Dictionnaire de Trevoux, unter den betreffenden Artikeln, zusammengestellt aber bei Ménin, *Traité historique et chronologique du sacre et couronnement des Rois et Reines de France, 1722*. Für die Vergleichung der deutschen Kaisersiegel konnte, ausser einer reichhaltigen Privatsammlung, Römer-Büchner, *Die Siegel der deutschen Kaiser, Könige und Gegenkönige*, Frankf. a. M. 1851, benutzt werden.

Crefeld.

**Dr. A. Rein.**